

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ABHOLBAR.CH GMBH

Herzlich Willkommen bei der AbholBar! Wir freuen uns, dass Sie unsere Dienstleistungen in Anspruch nehmen und bedanken uns für Ihr Vertrauen.

Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB finden auf sämtliche Geschäftstätigkeiten der abholBar.ch GmbH mit Sitz in Gempen Anwendung.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen.

Tätigkeitsgebiet

Das Tätigkeitsgebiet der AbholBar umfasst die Entgegennahme, Aufbewahrung (Lagerung) und Aushändigung von Lieferungen an ihre Kunden. Die Dienstleistungen werden in einen Lieferadressen- und Lagerservice unterschieden. Weiterer Leistungsinhalt der AbholBar sind Zurverfügungstellung und Betrieb einer Paket-Logistik und die Erbringung von Speditionsdienstleistungen (nachfolgend «Lieferungen» oder «Dienstleistungen» genannt).

Spezifische Informationen zum Ablauf der Dienstleistungen und deren Rahmenbedingungen inkl. Anmeldeformalitäten, ausgeschlossene Lieferungen und aktuelle Preisliste sind auf der Webseite der AbholBar publiziert (www.abholbar.ch). AbholBar ist berechtigt, diese Informationen und Rahmenbedingungen anzupassen. Es gelten die jeweils im Zeitpunkt der Entgegennahme gültigen Informationen und Rahmenbedingungen.

Auftragserteilung / Eröffnung Kundenkonto

Der Auftrag zur Eröffnung eines Kundenkontos ist der AbholBar schriftlich oder mit elektronischen Mitteln zu erteilen. Wird er mündlich oder telefonisch erteilt, so wird er erst mit schriftlicher Bestätigung durch die AbholBar und Übermittlung einer persönlichen Kundennummer wirksam. Nach Eröffnung des Kundenkontos ist der Kunde

berechtigt, die Dienstleistungen der AbholBar in Anspruch zu nehmen.

Kontrolle / Annahme der Lieferungen und Ablehnungsrecht

AbholBar nimmt die Lieferungen entgegen und lagert diese im hierfür vorgesehenen Raum. AbholBar avisiert die Ankunft der Lieferungen innerhalb eines Arbeitstages an den Kunden per E-Mail und auf Auftrag gleichzeitig per SMS.

AbholBar ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, sämtliche Güter bei der Anlieferung zu kontrollieren. Stichproben sind zulässig, auch wenn sie mit einem Öffnen der Verpackung verbunden sind. AbholBar prüft in jedem Fall den äusseren Zustand der einzulagernden Lieferungen auf Schäden und ist berechtigt, Lieferungen mit offensichtlich beschädigter oder mangelhafter Ware ganz oder teilweise abzuweisen.

AbholBar ist zudem berechtigt, (i) zum Schutze anderer Güter, Einrichtungen des Lagers selbst und der Sicherheit oder Gesundheit, Sofortmassnahmen zu treffen und/oder Anweisungen zu erteilen und/oder (ii) Lieferungen abzulehnen, die nach Einschätzung der AbholBar gegen Maximalgrösse und/oder -gewicht verstossen oder gesetzeswidrig, unzureichend verpackt, verderblich, schadensgeneigt, geruchsbelästigend und/oder gefährlich sind.

Folgende Lieferungen sind vom Leistungsinhalt der AbholBar ausgeschlossen: Pharmazeutika, Kühlwaren, Gefahrgüter, Wertsendungen und weitere Güter gemäss publizierter AbholBar-Standortliste.

Übertragung der Verfügungsberechtigung

Der Kunde ist verpflichtet, der AbholBar eine Änderung der Verfügungsberechtigung über die Lieferungen schriftlich anzuzeigen und hierfür die von AbholBar auf ihrer Webseite publizierten Formvorschriften für die Bevollmächtigung einzuhalten. Vertragspartner der AbholBar bleibt der ursprüngliche Kunde.

Besichtigung und Herausgabe der Lieferungen

Dem Kunden steht während der üblichen Geschäftszeit der AbholBar das Besichtigungs- und Kontrollrecht zu. Der Kunde und die von ihm bevollmächtigten Personen haben sich entsprechend auszuweisen. Die Besichtigung und Kontrolle darf nur in Gegenwart der AbholBar oder deren Vertreters erfolgen.

Die Herausgabe der eingelagerten Lieferungen an den Kunden erfolgt während der publizierten Öffnungs- und innerhalb der maximalen Lagerzeit des entsprechenden AbholBar-Standortes.

Bei der Abholung ist der Kunde verpflichtet, die Lieferung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Unversehrtheit zu prüfen und allfällige Beanstandungen sofort geltend zu machen.

Ein- und Auslad

Für den Ein- und Auslad der Lieferungen und die verkehrstechnisch sichere Beladung ist AbholBar nicht verantwortlich.

AbholBar sorgt nach Möglichkeit dafür, dass beim Ein- und Auslad keine Wartezeiten entstehen, doch übernimmt sie keine Verpflichtung zur Ein- oder Auslagerung innert bestimmter Fristen und keine Haftung für die während einer allfälligen Wartezeit entstandenen Standgelder oder sonstigen Schäden.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen sind bei Abholung in bar zu entrichten. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste der AbholBar, welche unter www.abholbar.ch publiziert ist.

Eine Besichtigung und Kontrolle der eingelagerten Lieferungen ohne anschliessende Mitnahme sowie weitergehende Tätigkeiten der AbholBar wie Umlagerungen, Qualitätsprüfungen, Inventuren, Zurverfügungstellung von Mitarbeitern und Geräten, Entsorgung von Leergut oder Verpackungsmaterial, zusätzliche Lagerungstage, Lagerung hochwertiger Güter, Anfragen zu Lieferungen, Versicherungsschutz usw. werden separat erhoben.

Die Forderungen der AbholBar sind sofort fällig. Ab Inverzugsetzung sind pro angebrochenen Monat 1,2 % Verzugszins geschuldet.

Abgaben

Wird die AbholBar angewiesen, Lagergeld, Frachten, Zölle, Steuern, Abgaben usw. bei Dritten zu erheben, und kann oder will der Betreffende die Forderung der AbholBar nicht bezahlen, so haftet der Kunde dafür.

Vorlage

AbholBar ist nicht verpflichtet, aber berechtigt, für Rechnung des Kunden Frachten, Zölle, Steuern usw. vorzulegen. Der Kunde hat die ausgelegten Beträge nebst einer Vorlageprovision zu vergüten.

Retentionsrecht

Die eingelagerten Lieferungen haften der AbholBar als Pfand für den jeweiligen Saldo aus dem gesamten Geschäftsverkehr mit dem Kunden.

Nach ungenutztem Ablauf einer von AbholBar unter Verwertungsandrohung gesetzten Zahlungsfrist darf AbholBar die betreffenden Lieferungen ohne weitere Formalitäten freihändig bestens verwerten.

Haftung der AbholBar

AbholBar haftet ihren Kunden gegenüber für eine sorgfältige Ausführung der Dienstleistungen.

AbholBar ist von jeder Haftung befreit, wenn ein Schaden durch Umstände entstanden ist, die weder AbholBar noch etwaige Unterbeauftragte vermeiden und/oder deren Folgen sie nicht abwenden konnten, zudem für ausgeschlossene Lieferungen.

Die Haftung der AbholBar für den Zustand und Bestand der Lieferungen endet im Zeitpunkt, in welchem der Kunde oder dessen Beauftragter die Lieferungen ohne spezifizierten Vorbehalt angenommen hat. Bei verdeckten Mängeln hat der Kunde direkt gegen den Verkäufer vorzugehen, gemäss der zwischen Kunde und Käufer geltenden Bedingungen.

Für Verlust oder Beschädigung der Lieferungen ist die Haftung der AbholBar pro Fall beschränkt auf CHF 500.

Die Haftung der AbholBar für Folgeschäden, indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverlust und Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen.

Für übrige Schäden ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung der AbholBar für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

Die Versicherung der Lieferungen ist Sache des Kunden.

Haftung des Kunden

Der Kunde selbst haftet für alle Schäden, die der AbholBar oder Dritten durch pflichtwidriges Verhalten entstehen, insbesondere dadurch, dass der Kunde keinen Hinweis auf die Gefährlichkeit der Lieferungen abgegeben hat, sowie für Schäden durch unrichtige oder unvollständige Bezeichnung der Lieferungen, durch fehlerhafte Gewichts- bzw. Massangaben oder durch Mängel der Verpackung.

Datenschutz

AbholBar ist berechtigt, im Rahmen der Zusammenarbeit die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten, insbesondere Kontaktinformationen des Kunden unter Beachtung der anwendbaren Schweizerischen Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

Adresswechsel

Der Kunde hat jeden Wechsel seines Domizils bzw. seiner E-Mail Adresse und Mobilenummer der AbholBar unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er dies und kommen die an ihn gerichteten Mitteilungen als unzustellbar zurück, so ist AbholBar berechtigt, nach Ablauf von 30 Tagen seit einer wiederum als unzustellbar zurückerhaltenen Mahnung die Lieferungen freihändig bestens zu verwerten.

Vertragsende

Das Vertragsverhältnis unterliegt einer Kündigungsfrist von einem Monat, wobei jeweils nur auf Monatsende gekündigt werden kann. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Falls während 12 Monaten keine Lieferungen für den Kunden erfolgt, gilt dieses Vertragsverhältnis automatisch als beendet.

Das Vertragsverhältnis kann vorzeitig fristlos aus wichtigen Gründen aufgelöst werden. Als wichtige Gründe gelten namentlich:

- wenn die eingelagerten Lieferungen störende Eigenschaften (Gerüche, Auslaufen, Schädlinge, Erwärmung usw.) hat oder entwickelt, die andere Lieferungen oder Güter, den Lagerraum selbst, darin tätige Personen oder die Umwelt stark beeinträchtigen;
- wenn der Kunde eine mit der Inverzugsetzung (Mahnung) angesetzte Nachfrist von 15 Tagen zur Bezahlung einer fälligen Schuld unbenutzt verstreichen lässt.

Änderungen der AGB

AbholBar behält sich vor, diese AGB jederzeit anzupassen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der AGB werden zum Bestandteil eines laufenden Vertrages, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Kenntnisnahme der geänderten Bestimmungen widerspricht.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für die Beurteilung aller zwischen den Vertragsparteien strittigen Ansprüche gilt das Domizil der AbholBar als Gerichtsstand.

Es gilt schweizerisches Recht.

AGB Version 1.0 / 01.06.2018